

Geschäft- und Beitragsordnung für die Tauchsportgruppe Olsberg e.V.

Beiträge:

Die Beiträge werden nach Alter gestaffelt.

Altersgruppe I: Jugendliche, die am 1.1. eines laufenden Jahres unter 18 Jahre alt sind.

50,- € / Jahr

Altersgruppe II: Erwachsene

100,- € / Jahr

Für Fördermitglieder gibt es keine Altersstufen. Für diese besteht keine Versicherung und Anmeldung über den VDST

50,- € / Jahr

Neue Mitglieder, die sich nach dem 1.10. anmelden, zahlen für den Rest des Jahres den ½ Jahresbeitrag.

Aufnahmegebühr:

Bei Neuaufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig, die beträgt 35 € (ohne VDST-Pass). Von der Aufnahmegebühr sind Jugendliche befreit.

Gebühren für Tauchkurse:

Hallenbad & Theorieteil inkl. Ausbildungskit	180 €
Hallenbad & Theorieteil inkl. Ausbildungskit für Mitglieder der Jugendgruppe	120 €
Freiwassertauchgänge (Bronze) inkl. Dive Card	150 €

Bei Vereinsaustritts von Mitgliedern der Jugendgruppe nach der Grundausbildung ist im laufenden Geschäftsjahr eine Gebühr von 60,-€ und im nachfolgenden von 30,-€ zu zahlen.

Aufwandsentschädigung:

Übungseinheit im Hallenbad (ÜL/TL)	7 €
Übungseinheit im Hallenbad (Hilfskraft)	3 €
Tauchausbildung Theorie/ Hallenbadeinheit	8 €
Tauchausbildung Freiwasser	15 €

Tauchlehrerausbildung:

Der Verein beteiligt sich mit 100% der Lehrgangsgebühren des angegliederten Verbandes zum Tauchlehrer, Übungsleiter F / Trainer C

Die Bedingungen hierfür sind:

- mind. 3 Jahre Vereinszugehörigkeit
- Verpflichtung, sich mind. 4 Jahre aktiv an der Ausbildung im Verein zu beteiligen

Rückzahlung bei Austritt:

Verlässt der durch den Verein geförderte TL, ÜL F, T-C nach absolvierter Ausbildung den Verein, so sind die für den Verein entstandenen Kosten vollständig bzw. anteilig zurück zu zahlen:

- Innerhalb des 1. Jahres 100%
- nach dem 1. Jahr 100%
- nach dem 2. Jahr 80%
- nach dem 3. Jahr 60%
- nach dem 4. Jahr 40%

Der Tauchlehrer, Übungsleiter F / Trainer C verpflichtet sich, seine Leistungen innerhalb der ersten 4 Jahre ausschließlich dem Verein zur Verfügung zu stellen. Andernfalls sind die gesamten, vom Verein gezahlten Förderungen an diesen zurück zu zahlen.

Aufgaben und Befugnisse:

1. Vorsitzende/r

Vertretung nach außen Repräsentation, gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins, Unterschriftsberechtigter, Zahlungsverkehr (mit Geschäftsführer/in oder Schatzmeister/-in), Kontaktstelle zum LSB und VBG, Ansprechpartner Vereinsaktivitäten

Geschäftsführer/in

Verwaltung der Mitgliederdaten, Abgleich der Daten mit Kassenwart und VDST, Sponsoring, Schriftverkehr, Angebote einholen, Zahlungsverkehr (mit 1. Vorsitzenden/r oder Schatzmeister/-in), gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins

Kassenwart/in

Führen der Kassenbücher, Erstellen des Etatplans, Überwachung des Budgets, Zahlungsverkehr (gemeinsam mit 1. Vorsitzenden/r oder Geschäftsführer/in), gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins, Buchungen, Mitgliedsbeiträge

Öffentlichkeitsbeauftragte/r

Kontakt zu den Medien, Veröffentlichungen ausschließlich in Abstimmung oder auf Anweisung der Vorstandsmitglieder

Technische/r Leiter/in

Wartung der technischen Ausrüstungen des Vereins, Feststellen des Vereinsinventars, Ermittlung der Bedarfs- und Ersatzbeschaffung

Jugendleiter/in

Führung und Tauchausbildung der Jugendgruppe, Abnahme KTSA, Planung von Veranstaltungen, Verwaltung des Jugendetats, Organisation des Trainings, Durchführung einer Jugendversammlung und eines Elterntags (mind. einmal jährlich)

Ausbildungsleiter/in

Planung und Organisation der Tauchausbildung und Weiterbildung, Bedarfsermittlung der Vereinsausrüstung

Schlußbestimmung

Diese Ordnung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft